

Veröffentlichung nach § 8a sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Information zu einem Betriebsbereich der unteren Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betreiberbereichs Betreiber:

Betreiber:	puren gmbh
Betreiberbereich:	puren gmbh Rengoldshauser Straße 4 88662 Überlingen/Bodensee

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Wir sind ein Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung (untere Klasse). Dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 54.1, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, als zuständiger Genehmigungs- und Überwachungsbehörde, wurde eine entsprechende Anzeige am 21.08.2017 übermittelt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Standort Überlingen betreiben wir eine Block-Schaumanlage sowie eine Doppelband-Schaumanlage zur Herstellung von Polyurethan-Hartschaum-Erzeugnissen einschließlich der zum Betrieb erforderlichen Nebeneinrichtungen. Unsere Anlagen sind entsprechend der einschlägigen Vorschriften genehmigt, entsprechen dem Stand der Technik und werden regelmäßig durch Sachverständige und Aufsichtsbehörden kontrolliert und geprüft.

Die Schäumung erfolgt mittels Pentan bzw. Pentan-Mischung, das in den geschlossenen Zellen der hergestellten Produkte verbleibt. Aufgrund des Gesamthalts an Pentan bzw. Pentan-Mischung in den Lager- und Versorgungseinrichtungen unterliegen wir den Grundpflichten der Störfallverordnung.

Folgende Bereiche sind in diesem Zusammenhang relevant:

- Pentan-Lagerung (unterirdische Tanks)
- Pentan-Anlage zur Versorgung der Blockschaumanlage zur Herstellung von Polyurethan-Hartschaum
- Pentan-Anlage zur Versorgung der Doppelband-Schaumanlage zur Herstellung von Polyurethan-Dammstoffplatten.

Die in den Schaumanlagen hergestellten Polyurethan-Harschaum-Produkte werden anschließend mechanisch weiterbearbeitet (z.B. Sagen, Fräsen).

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen konnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten

Pentan bzw. die Pentan-Mischung sind extrem entzündliche Flüssigkeiten mit niedrigem Siedepunkt. Aufgrund dieser Eigenschaft unterliegen die Stoffe/Gemische den Vorgaben der Störfallverordnung zur unteren Klasse (Nr. 1.2.5 des Anhangs I der Störfallverordnung). Relevant hinsichtlich einer möglichen Nachbarschaftsgefährdung im Sinne der Störfallverordnung ist der Gefahrenhinweis H224 (Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar).

5. Allgemeine Unterrichtung darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Die Lagerung des Pentans bzw. des Pentangemischs erfolgt in unterirdischen, doppelwandigen und lecküberwachten Tanks, die regelmäßig einer Sachverständigenprüfung unterzogen werden. Im Übrigen wird Pentan bzw. das Pentangemisch in geschlossenen Einrichtungen gehandhabt und stetig über entsprechende Mess-, Steuer und Regeltechnik überwacht. Ein Austritt der Flüssigkeit ist unwahrscheinlich.

Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, bleibt eine gefahrdrohende, explosionsgefährliche Atmosphäre durch verdampfendes Pentan/Pentangemisch auf das Betriebsgelände beschränkt. Auswirkungen für die Nachbarschaft könnten durch ein Brandereignis bzw. durch den Druck einer Verpuffung entstehen.

Unsere unmittelbare Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder direkt telefonisch durch uns informiert.

Im Alarmierungsfall bleiben Sie bitte in den Gebäuden, halten die Türen und Fenster geschlossen, schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus und erlauben Sie Passanten vorübergehend Schutz in Ihrem Haus.

Die Entwarnung erfolgt über Lautsprecher der Polizei oder durch Telefonanruf durch uns.

Für Informationen im Notfall: puren, Werkleitung, Tel. 07551 8099-235

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 fand im Dezember 2020 durch das Regierungspräsidium statt. Informationen dazu und weitere Einzelheiten unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie beim Regierungspräsidium Tübingen oder bei uns erfragen. Ausführliche Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können beim RP Tübingen Ref. 54.1 eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Für weiterführende Informationen:	Regierungspräsidium Tübingen Referat 54.1 Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen Tel.: 07071 757-0 (Zentrale) Email: poststelle@rpt.bwl.de (Zentrale)
-----------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Noch Fragen?

Ihr Ansprechpartner bei uns:
Herr Matthias Aulbach - Werkleitung
Tel.: 07551 8099-235 | Email: Matthias.Aulbach@puren.com

Diese Information kann auch abgerufen werden unter: www.puren.com/Unternehmen/Nachhaltigkeit/Umweltverantwortung